



GEFAHRSTOFFE

AKTUELL

GEFÄHRLICHE STOFFE UND GEMISCHE:
RECHTSSICHER HERSTELLEN, VERWENDEN,
BEFÖRDERN UND ENTSORGEN



TOP-THEMA

DIISOCYANATE: UNSICHTBARES RISIKO

Was Führungskräfte jetzt wissen müssen, um Haftung und Gesundheitsschäden zu vermeiden.

S. 3

GEFAHRSTOFFMANAGEMENT IST FÜHRUNGSAUFGABE

Wie Führungskräfte unter Zeitdruck richtig entscheiden, bevor Risiken zur Haftungsfalle werden.

S. 6

AKKUS IM FOKUS DER SICHERHEIT

Welche neuen Batterietechnologien jetzt neue Risiken für den Arbeitsschutz mit sich bringen.

S. 10



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DIE EXPERTEN



Dr.-Ing. Mikko Börkircher (MB)

ist seit 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Rohstoff, Metall, Elektro und Chemie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz.



Georg Popa (GP)

ist ESH-Manager und leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit mit Zusatzqualifikation als Gefahrstoffbeauftragter und Compliance Officer. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der chemischen Industrie, im Kautschukbereich und im Facility Management. Seit über zehn Jahren berät er Geschäftsleitungen und Führungskräfte bei der Umsetzung rechtskonformer und praxisnaher Lösungen im Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Führen im Spannungsfeld von Gefahrstoffen

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Schichtplan ist voll, die Anlagen laufen, die nächste Begehung steht an – und im Hintergrund lauern Gefahrstoffe. Unsichtbar. Anspruchsvoll. Verantwortungsvoll. Genau hier stehen Führungskräfte zwischen Produktion, Recht und Mensch. Entscheidungen müssen schnell fallen, Fehler darf es keine geben. Doch wer trägt diese Last allein? Fachkundige Begleitung ist kein Luxus, sondern ein Sicherheitsnetz, ein Sparringspartner und eine Entlastung zugleich. Damit Führung nicht zur Überforderung wird, sondern das bleibt, was sie sein soll: Verantwortung mit Weitblick.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Georg Popa

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter www.safetyxperts.de/login



Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zu Gefahrstoffen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Gefahrstoffschulungen und Unterweisungen.

Diisocyanate, unsichtbar, aber haftungsrelevant: Arbeits- und Gesundheitsschutz im Führungsalltag

Würde Ihre aktuelle Organisation einem schweren Zwischenfall mit Diisocyanaten standhalten? Diisocyanate sind seit Jahren fester Bestandteil vieler Produktionsprozesse. Sie tauchen in Materialien auf, die als „normal“ gelten – doch genau darin liegt ihr Risiko: Sie wirken unscheinbar, können aber weitreichende Folgen haben. Die Gefahr entsteht nicht allein durch den Stoff selbst, sondern auch durch mangelnde systematische Steuerung im Alltag.

1. Diisocyanate im betrieblichen Einsatz

Diisocyanate werden vor allem zur Herstellung von Polyurethanen eingesetzt. Sie sind unter anderem in PU-Schäumen, Lacken, Beschichtungen, Kleb- und Dichtstoffen, Elastomeren sowie Verguss- und Isoliersystemen enthalten.

Typische Vertreter sind MDI, TDI und HDI.

Kurz und fachlich präzise:

MDI – Methylendiphenyldiisocyanat

- ⦿ Häufig für Hartschaumstoffe eingesetzt (z. B. Dämmplatten, Isolierungen)
- ⦿ Relativ geringer Dampfdruck, aber gefährlich bei Aerosolbildung
- ⦿ Kann Atemwegssensibilisierungen und Asthma auslösen

TDI – Toluoldiisocyanat

- ⦿ Einsatz vor allem in Weichschaumstoffen (z. B. Matratzen, Polstermöbel, Sitzpolster)
- ⦿ Sehr flüchtig, deshalb besonders kritisch für die Inhalation
- ⦿ Stark sensibilisierend für die Atemwege

HDI – Hexamethyldiisocyanat

- ⦿ Hauptsächlich in Lacken, Beschichtungen und Klebstoffen (z. B. Autolacke)
- ⦿ Besonders relevant bei Spritzarbeiten
- ⦿ Führen bei unzureichendem Schutz häufig zu berufsbedingtem Asthma

Alle drei Stoffe sind stark atemwegssensibilisierend und zählen zu den wichtigsten Auslösern berufsbedingter allergischer Atemwegserkrankungen im Zusammenhang mit Gefahrstoffen.

Sie können in Form von Dämpfen oder Aerosolen eingeatmet oder über die Haut aufgenommen werden. Bereits geringe Expositionen können gesundheitlich relevante Wirkungen entfalten. Für Führungskräfte ergibt sich daraus eine besondere Verantwortung, da der Umgang mit diesen Stoffen häufig dezentral und in verschiedenen Bereichen erfolgt.

2. Gesundheitsgefahren mit Langzeitwirkung

Diisocyanate gehören zu den stärksten Atemwegssensibilisatoren in industriellen Umfeldern. Bereits kurze Expositionen können eine dauerhafte Sensibilisierung auslösen.

Typische Folgen sind:

- Berufsbedingtes Asthma

- Chronische Atemwegserkrankungen
- Allergische Hautreaktionen
- Reizungen von Augen und Schleimhäuten

Nach einer Sensibilisierung genügen oft geringste Konzentrationen, um schwere Symptome auszulösen. In vielen Fällen kann die betroffene Person anschließend nicht mehr für Tätigkeiten mit Diisocyanaten eingesetzt werden. Die gesundheitlichen Folgen gehen deshalb mit erheblichen organisatorischen und haftungsrelevanten Konsequenzen einher.

3. Diisocyanate im Tagesgeschäft: Seit 2023 klare Führungsaufgabe

Seit August 2023 gelten im Rahmen der REACH-Beschränkung europaweit verpflichtende Schulungsanforderungen.

Beschäftigte dürfen nur dann mit Diisocyanaten arbeiten, wenn sie eine entsprechende Schulung absolviert haben. Diese Schulung muss alle fünf Jahre wiederholt und dokumentiert werden. Die Verantwortung für die Umsetzung und den Nachweis liegt bei den Arbeitgebern und den verantwortlichen Führungskräften.

Tip: Für die Durchführung der Schulung können Sie die Schulungsplattform der europäischen Herstellerverbände ISOPA und ALIPA nutzen (<https://safeusediisocyanates.eu/>).

Die Module 018, 048, 049, 050, 051, 052, 053 und 054 sind mit dem Freischaltcode „FEICA_21_G“ kostenlos. Jedes Modul beinhaltet die allgemeine Schulung (Stufe 1).

Es gelten zusätzlich die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung, der TRGS 430 sowie die Pflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz (§§ 5 und 12).

Somit sind Diisocyanate kein Spezialthema der Fachkraft für Arbeitssicherheit, sondern ein klar zugeordnetes Thema der Führungsverantwortung.

4. STOP-Prinzip als praktisches Führungsinstrument

Das STOP-Prinzip ist beim Umgang mit Diisocyanaten nicht nur theoretisch, sondern auch operativ umzusetzen.

1. Eine **Substitution** ist systematisch zu prüfen und fachlich zu dokumentieren.
2. **Technische Schutzmaßnahmen** wie geschlossene Systeme und Quellabsaugungen müssen vorhanden sein und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.
3. **Organisatorisch** ist sicherzustellen, dass nur geschultes Personal Zugang zu diisocyanathaltigen Produkten erhält.
4. **Persönliche Schutzmaßnahmen** sind verbindlich anzuordnen und im Alltag durchzusetzen.

An dieser Stelle zeigt sich, ob Arbeitsschutz nur verwaltet oder tatsächlich geführt wird.

5. Typische Defizite in der Praxis

In vielen Betrieben treten immer wieder die gleichen Schwachstellen auf:

- ❖ Die Schulungsnachweise sind unvollständig oder nicht aktuell.
- ❖ Gefährdungsbeurteilungen sind zwar vorhanden, aber nicht praktikabel.
- ❖ Die Wirksamkeit von Lüftungssystemen wird nicht systematisch überprüft.
- ❖ Substitutionen werden dokumentiert, aber nicht konsequent verfolgt.
- ❖ Atemschutz wird nicht dauerhaft durchgesetzt.

Diese Defizite sind keine Bagatellen. Im Ernstfall können sie zu gesundheitlichen Schäden, Ausfallzeiten und haftungsrechtlichen Konsequenzen für Verantwortliche führen.

6. Diisocyanate sicher führen – zentrale Prüffragen für Führungskräfte

Führungskräfte sollten sich kritisch fragen:

- ❖ Wer darf in meinem Bereich mit Diisocyanaten arbeiten und auf welcher Qualifikationsgrundlage?
- ❖ Sind die Schulungsnachweise vollständig und aktuell dokumentiert?
- ❖ Wurde eine fachlich belastbare Substitutionsprüfung durchgeführt?
- ❖ Sind die technischen Schutzmaßnahmen nachweislich wirksam?
- ❖ Sind die organisatorischen Vorgaben im Alltag überprüfbar umgesetzt?

Eine verantwortungsvolle Führung im Gefahrstoffmanagement setzt die klare Beantwortung dieser Fragen voraus.

Fazit: Diisocyanate sind kein Randthema des Arbeitsschutzes, sondern ein Gradmesser für Führungsqualität. Wer Diisocyanate lediglich als chemischen Stoff betrachtet, verkennt ihre organisatorische und haftungsrelevante Bedeutung. Wirksamer Schutz entsteht nicht auf dem Papier, sondern durch Führung, klare Strukturen und konsequente Umsetzung im Betriebsalltag. Oder, um es klar zu formulieren: Diisocyanate sind kein Gefahrstoffproblem, sondern eine Führungsfrage. (GP)

Neue Studie zeigt: PFAS beeinflussen deutlich die Entwicklung und Funktion des Gehirns

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gelten als „Ewigkeitschemikalien“ und stehen seit Jahren im Fokus des Umwelt- und Gesundheitsschutzes. Eine neue Studie aus Skandinavien liefert nun Hinweise darauf, dass bereits eine geringe pränatale Belastung die Struktur und Funktion des kindlichen Gehirns beeinflussen kann. Für den betrieblichen Arbeitsschutz ergeben sich daraus neue Bewertungsmaßstäbe.

PFAS sind weltweit verbreitet, biologisch kaum abbaubar und reichern sich im Körper an. Eine aktuelle Geburtskohortenstudie aus Finnland und Schweden zeigt, dass diese Stoffe möglicherweise nicht nur Stoffwechsel- und Immunsystemprozesse, sondern auch die Entwicklung des kindlichen Gehirns beeinflussen. Im Rahmen der FinnBrain Birth Cohort Study analysierten Forschende die Konzentration verschiedener PFAS im Blut schwangerer Frauen und verglichen diese mit strukturellen und funktionellen MRT-Daten der Kinder im Alter von fünf Jahren.

Die Ergebnisse sind eindeutig: Erhöhte PFAS-Belastungen während der Schwangerschaft stehen im Zusammenhang mit Veränderungen in wichtigen Hirnregionen des ungeborenen Kindes. Betroffen sind unter anderem der Balken (Corpus callosum), der die beiden Gehirnhälften verbindet, der Hinterhauptlappen (Okzipitallappen), der für die Verarbeitung von Seheindrücken zuständig ist, sowie der Hypothalamus, der zentrale Steuerungsfunktionen wie Hormone, Stoffwechsel und Stressreaktionen reguliert. Zwar beweist die Studie keine direkte Kausalität, jedoch zeigen die statistisch signifikanten Zusammenhänge ein ernstzunehmendes Risikopotenzial. Die Autoren betonen, dass langfristige Effekte auf die kognitive Entwicklung, die Lernfähigkeit und die neurologische Stabilität nicht ausgeschlossen werden können.

Bedeutung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

PFAS kommen in zahlreichen industriellen Anwendungen zum Einsatz, beispielsweise in Beschichtungen, Feuerlöschschäumen,

Textilbehandlungen, der Elektronikfertigung, Dichtsystemen und technischen Kunststoffen. Beschäftigte können diesen Stoffen direkt ausgesetzt sein oder sie über kontaminierte Arbeitskleidung in den privaten Bereich einschleppen. Damit wird das Thema PFAS nicht nur arbeitsmedizinisch relevant, sondern auch zu einer Frage gesellschaftlicher Verantwortung.

Gerade im Hinblick auf potenziell exponierte Schwangere oder Partnerinnen exponierter Beschäftigter erhält das Thema eine neue Dimension.

Was bedeutet das konkret für Führungskräfte?

- ❖ Systematische Erfassung von PFAS-haltigen Stoffen im Betrieb
- ❖ Bewertung der Exposition im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung
- ❖ Prüfung und Priorisierung von Substitutionsmöglichkeiten
- ❖ Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeitenden
- ❖ Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Personengruppen

Im modernen Arbeitsschutz ist es für Führungskräfte entscheidend, sich nicht nur mit dem Thema PFAS auseinanderzusetzen, sondern es auch als strategisches Führungsthema zu betrachten.

Fazit: Die aktuelle Studienlage zeigt, dass PFAS kein abstraktes Umweltproblem sind, sondern potenzielle Einflussfaktoren auf die frühkindliche Gehirnentwicklung darstellen. Auch wenn eine direkte Kausalität noch nicht bewiesen ist, sprechen die Ergebnisse eine klare Sprache. Für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz bedeutet das: Vorsorge beginnt nicht erst beim Grenzwert, sondern bei der Verantwortung. Wer PFAS-Expositionen ernst nimmt, schützt nicht nur die Beschäftigten von heute, sondern reduziert auch mögliche Gesundheitsrisiken für kommende Generationen. PFAS sind somit kein Thema für morgen, sondern eine Führungsaufgabe von heute.

Quelle: Angewandte Wissenschaften

(GP)

Gesund bleiben trotz Allergierisiko im Beruf – so geht’s!

Allergien sind längst nicht nur ein privates Gesundheitsproblem. Sie können die Arbeitssicherheit und die Gesundheit Ihrer Beschäftigten erheblich beeinflussen. Damit Ihr Arbeitgeber und Sie wirksame Maßnahmen ergreifen können, ist eine offene Kommunikation ebenso wichtig wie eine sorgfältige Prävention.

Wussten Sie, dass rund 15 % aller Asthmaerkrankungen bei Erwachsenen mit der beruflichen Tätigkeit im Zusammenhang stehen? Berufsbedingte Allergien der Atemwege entstehen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Allergene am Arbeitsplatz. Bei etwa einem Drittel der Erwachsenen wird eine Allergie ärztlich festgestellt, am häufigsten Heuschnupfen durch Pollen.

Wenn Ihre Beschäftigten ungewöhnliche Hautreaktionen oder Atemwegsbeschwerden bemerken, die verstärkt oder ausschließlich am Arbeitsplatz auftreten, sollten Sie ihnen unbedingt empfehlen, ärztlichen Rat einzuholen.

Berufskrankheiten durch Allergien – ein Blick in die Statistik

Die Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) führt vier Erkrankungen auf, die explizit auf Allergien zurückgehen. Die Zahlen zeigen, wie relevant das Thema ist.

Berufskrankheit	Listen-Nr.	Aufgetretene Fälle 2022	Aufgetretene Fälle 2023	Aufgetretene Fälle 2024
Erkrankungen durch Isocyanate	1315	30	19	18
Exogen-allergische Alveolitis	4201	14	13	9
Allergische Atemwegserkrankungen (inkl. Rhinopathie)	4301	448	195	217
Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen	5101	2.602	1.958	2.048

Quelle: <https://www.dguv.de/de/zahlen-fakten/bk-geschehen/anerkannte-bken/index.jsp>

Die tatsächliche Problematik ist jedoch größer, als die Zahlen vermuten lassen. Nicht alle berufsbedingten Allergien werden gemeldet, und Selbstständige, z. B. ohne freiwillige Unfallversicherung, fehlen in der Statistik.

Welche Stoffe bergen Risiken?

Das höchste Risiko für eine allergische Atemwegserkrankung tragen Personen, die regelmäßig organische Stäube einatmen müssen, etwa in der Holzverarbeitung oder im Lebensmittelbereich. Zu den typischen Auslösern gehören Holz- und Mehlstäube, Enzyme aus mikrobiellen, pflanzlichen und tierischen Quellen, Naturlatex, Schimmelpilze und -sporen sowie Metalle wie Nickel. Hinzu kommen auch Isocyanate, die bei der Herstellung von Polyurethanen verwendet werden, sowie Ammoniumpersulfate aus Friseurchemikalien und ähnlichen Produkten. Noch häufiger als Atemwegserkrankungen treten Hauterkrankungen auf. Mehr als neun von zehn gemeldeten

Verdachtsfälle betreffen Kontaktekzeme, ein Drittel davon allergisch bedingt. Auslöser sind oft Metalle, Lösungsmittel, Reinigungs- und Pflegeprodukte, ätherische Öle oder Arzneistoffe.

Mit dem STOP-Prinzip schützen Sie Ihre Beschäftigten

Die Gefährdungsbeurteilung ist Ihr wichtigstes Werkzeug. Prüfen Sie alle Arbeitsprozesse auf Risiken durch allergische Reaktionen und leiten Sie Schutzmaßnahmen nach dem STOP-Prinzip ab:

- Substituieren Sie, wenn möglich, allergieauslösende Stoffe.
- Sorgen Sie für technische Maßnahmen, wie z. B. wirksame Lüftung.
- Begrenzen Sie durch organisatorische Maßnahmen Kontaktzeiten, Mengen und betroffene Personen.
- Führen Sie personenbezogene Maßnahmen durch, wie z. B. Mitarbeiterschulungen und Vorsorgeuntersuchungen.

Damit Sie die Umsetzung der Schutzmaßnahmen prüfen können, hilft Ihnen die folgende Checkliste.

Checkliste: Sicherer Umgang mit allergieauslösenden Stoffen	
Substitution (S)	✓
Haben Sie geprüft, ob ein Ersatzstoff oder eine andere Bearbeitung möglich ist?	
Technische Maßnahmen (T)	✓
Nutzen Sie die vom Hersteller vorgesehenen Schutzeinrichtungen, z. B. Spritzschutz, Absaugungen etc.?	
Sorgen Sie für wirksame Lüftung?	
Überprüfen Sie regelmäßig die Wirksamkeit technischer Schutzmaßnahmen und dokumentieren Sie dies?	
Organisation (O)	✓
Liegt ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt vor?	
Haben Sie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geklärt, wie, wie lange und in welchem Umfang Beschäftigte mit dem Stoff in Berührung kommen (dürfen)?	
Begrenzen Sie Dauer und Umfang des Kontakts?	
Lagern Sie nur geringe Mengen (max. Tagesbedarf)?	
Verwenden Sie eindeutig beschriftete Verpackungen?	
Entfernen Sie alte Kennzeichnungen bei Umfüllungen?	
Sorgen Sie für saubere Arbeitsplätze und geeignete Abfallbehälter?	
Stellen Sie ausreichende Hygienemöglichkeiten bereit, z. B. Waschgelegenheiten, Wechselmöglichkeiten für Arbeitskleidung etc.?	
Organisieren Sie den Prozess so, dass die Gefährdung minimal ist?	
Bieten Sie regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge an?	
Personenbezogene Maßnahmen (P)	✓
Haben Sie Essen, Trinken und Rauchen am Arbeitsplatz verboten?	
Ist das Betreten von Pausenräumen mit verschmutzter Kleidung verboten?	

Fazit: Allergien am Arbeitsplatz sind kein Randthema, sondern ein ernstzunehmendes Risiko für Gesundheit und Sicherheit. Wenn Sie frühzeitig vorbeugen, schützen Sie nicht nur Ihre Beschäftigten, sondern vermeiden auch Ausfälle und Folgekosten. (MB)

Gefahrstoffmanagement als Führungsaufgabe – sicher entscheiden, auch unter Zeitdruck

5:58 Uhr: Schichtwechsel im Klebe- und Vulkanisationsbereich. Der neue Mitarbeiter zieht einen Kanister mit lösungsmittelhaltigem Kaltkleber näher an seinen Arbeitsplatz. Ein stechender Geruch liegt in der Luft und zwei Kollegen klagen über Kopfschmerzen. Stillstand ist jedoch keine Option, denn der Produktionsdruck ist hoch. Abteilungsleiter Herr Schneider weiß: Technisch läuft alles, aber ist es auch sicher und rechtssicher?

Solche Situationen sind keine Ausnahme. Führungskräfte stehen im Gefahrstoffbereich oft zwischen Produktionszielen, Personalmangel, gesetzlichem Druck und begrenzter Fachunterstützung. Dieses Praxisbeispiel zeigt, wie eine fachkundige Begleitung entlasten kann – ohne Verantwortung zu verschieben, aber mit klarer Struktur und rechtssicherem Vorgehen.

1. Fallbeispiel aus der Praxis

Unternehmen: Karl Müller Komponenten GmbH, Standort Mittelstadt

Produktionsbetrieb mit 180 Mitarbeitenden

Bereich: Klebe- und Vulkanisationsabteilung

Verwendeter Gefahrstoff: Lösungsmittelhaltiger Kaltkleber, Hauptbestandteil n-Hexan

Einstufung:

- ☉ H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- ☉ H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- ☉ H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Herr Schneider ist für 25 Mitarbeitende verantwortlich. Neben seinem Tagesgeschäft soll er die Gefährdungsbeurteilung aktualisieren, eine Unterweisung durchführen, die Lüftungssituation bewerten und das Gefahrstoffkataster pflegen. Gleichzeitig liegen mehrere Krankmeldungen vor, es gibt zwei neue, unerfahrene Mitarbeitende, und eine Begehung durch die Berufsgenossenschaft steht an.

Die Beschwerden über Geruch und Kopfschmerzen nehmen zu.

Seine Einschätzung ist eindeutig:

„Ich bin Führungskraft und kein Chemiker. Ich trage die Verantwortung, aber mir fehlt die fachliche Absicherung.“

2. Analyse der Ausgangslage

Eine interne ESH-Analyse zeigt folgende Defizite:

1. **Gefährdungsbeurteilung:** seit zwei Jahren nicht aktualisiert → Verstoß gegen § 6 GefStoffV
2. **Unterweisung:** nur mündlich → keine rechtssichere Dokumentation
3. **Lüftung:** keine aktuelle Bewertung → Risiko von Grenzwertüberschreitungen

4. **Substitution:** nie geprüft → Pflicht nach TRGS 600 nicht erfüllt
5. **Gefahrstoffkataster:** unvollständig → fehlende Transparenz
6. **Beschwerden:** nicht dokumentiert → erhöhtes Haftungsrisiko

Es geht nicht um einzelne Versäumnisse, sondern um ein strukturelles Problem: nämlich die fehlende fachkundige Begleitung im Alltag der Führungskraft.

3. Eingreifen der Fachkunde

Hinzugezogen werden die interne Fachkraft für Arbeitssicherheit und ein externer Gefahrstoffexperte.

Umgesetzte Maßnahmen:

1. Arbeitsplatzmessung nach TRGS 402
 - Ergebnis: 45 % des AGW für n-Hexan → Optimierungsbedarf
2. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 ArbSchG und § 6 GefStoffV
 - Expositionsbewertung
 - Anwendung des STOP-Prinzips
 - Wirksamkeitskontrolle
3. Technische Maßnahmen nach TRGS 400
 - Nachrüstung einer Quellabsaugung
 - Optimierung des Luftwechsels
4. Substitutionsprüfung nach TRGS 600
 - Umstellung auf n-Hexan-freien Klebstoff
5. Neufassung der Betriebsanweisung gemäß DGUV-Information 213-850
6. Strukturierte Unterweisung nach § 14 GefStoffV, inkl. Dokumentation

4. Entlastung in der Praxis

Vorher:

- Unsicherheit bei rechtlichen Fragen
- zeitintensive Eigenrecherche
- fehlende Dokumentation
- persönliches Haftungsrisiko

Danach:

- Klare fachliche Unterstützung
- strukturierte Zuarbeit
- rechtssichere Unterlagen sowie
- eine begleitete Umsetzung bei weiterhin bestehender Führungsverantwortung

Herr Schneider zieht Bilanz:

„Ich bleibe verantwortlich – aber ich stehe nicht mehr allein da.“

5. Gefahrstoffmanagement-Check: „Bin ich als Führungskraft handlungs- und rechtssicher?“ (direkt ausfüllbar)



Kreuzen Sie spontan an, ohne lange zu überlegen:

Frage	Ja	Teilweise	Nein
Gibt es in meinem Bereich eine klar benannte fachkundige Person für Gefahrstoffe?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist meine Gefährdungsbeurteilung zu Gefahrstoffen aktuell (max. 1 Jahr alt)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Beschwerden von Mitarbeitenden wegen Gerüchen, Reizungen etc. dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Substitution gefährlicher Stoffe aktiv geprüft worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Habe ich Zugriff auf ein vollständiges und aktuelles Gefahrstoffkataster?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiß ich, wen ich im Ernstfall fachlich sofort ansprechen kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Praxisübertragung auf Ihren Verantwortungsbereich

Tragen Sie für Ihren Bereich ein:

Bereich/Abteilung: _____

Führungskraft: _____

Datum: _____

A) Gefahrstoffe im Einsatz

Gefahrstoff	Einsatzbereich	Hauptgefährdung	Substitution geprüft?	
			Ja	Nein
Diisocyanate	Verarbeitung von PU-Klebstoffen und -Schäumen, z. B. beim Verkleben, Vergießen oder Beschichten	Sensibilisierung der Atemwege (Asthma), Hautsensibilisierung, Reizung von Augen und Schleimhäuten, langfristige Gesundheitsgefahren bei wiederholter Exposition	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B) Belastung der Führungskraft

Wo stoßen Sie aktuell an Ihre Grenzen?

Bitte konkret notieren, nicht allgemein.

Thema	Ihre Einschätzung
Fachwissen Gefahrstoffe	
Zeitressourcen	
Unterstützung durch Fachabteilung (Arbeitssicherheit/Sifa/Gefahrstoffbeauftragter)	
Unterstützung durch Technik/Instandhaltung	
Rechtssicherheit/Dokumentation	

C) Einschätzung der aktuellen Situation

Bitte kreuzen Sie an, was am ehesten zutrifft:

- Führungskräfte sind ausreichend unterstützt
- Gefahrstoffthemen überfordern punktuell
- Es gibt keine klare fachkundige Begleitung
- Großer Nachholbedarf bei Gefährdungsbeurteilungen
- Unklarheit bei Zuständigkeiten
- Umsetzung von Maßnahmen scheitert an Zeit/Ressourcen

D) Konkrete Maßnahmenplanung

Was muss kurzfristig angegangen werden?

Maßnahme	Verantwortlich	Frist	Status		
			offen	in Arbeit	erledigt
Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfung der Substitution			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überprüfung der Lüftungssituation			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulung/Unterweisung der Führungskräfte			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennung einer fachkundigen Person			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Rechtliche Grundlagen – Praxisübersicht für Führungskräfte

Vorschrift	Bedeutung für Ihre Rolle
§ 5 ArbSchG	Sie sind verantwortlich für eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung.
§ 6 GefStoffV	Sie müssen sicherstellen, dass Gefahrstoffe beurteilt und dokumentiert sind.
§ 14 GefStoffV	Sie sind verantwortlich für die Unterweisung Ihrer Beschäftigten.
TRGS 400	Systematik der Gefährdungsbeurteilung bei Gefahrstoffen
TRGS 402	Bewertung der Exposition, Arbeitsplatzmessungen
TRGS 600	Pflicht zur Substitutionsprüfung
DGUV-Regel 100-001	Unternehmerpflichten und Verantwortung der Führungskraft

7. Fazit für die Praxis

Führungskräfte stehen im Gefahrstoffmanagement zwischen Produktionsdruck, Fachanforderungen und persönlicher Verantwortung.

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, Ihre Situation ehrlich zu reflektieren, strukturiert zu dokumentieren und gezielt Maßnahmen abzuleiten.

Merksatz für Führungskräfte:

„Erst Klarheit schafft Sicherheit – und Sicherheit schafft Führungskompetenz.“



DOWNLOAD-HINWEIS

Testen Sie Ihr Wissen: Laden Sie auf safetyxperts.de/login das Quiz „Gefahrstoffmanagement als Führungsaufgabe“ herunter.

(GP)



Last Minute Risk Analysis: Sicherheit beginnt vor dem ersten Handgriff

Folgendes Szenario: Ihr Beschäftigter steht kurz vor einer Arbeit mit Gefahrstoffen. Alles scheint vorbereitet und trotzdem können Risiken lauern, wie z. B. eine defekte Absaugung, ein unverschlossener Behälter etc. Genau hier kommt die Last Minute Risk Analysis ins Spiel. Sie ist ein kurzer, systematischer Sicherheitscheck unmittelbar vor Arbeitsbeginn – und sie kann Leben retten.

INFO-BOX

Last Minute Risk Analysis (LMRA) heißt übersetzt „Risikoanalyse in letzter Minute“. Sie ergänzt Ihre Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen, ersetzt diese aber nicht. Das Ziel der Methode ist es, Ihren Beschäftigten (und auch Ihnen) Handlungssicherheit zu geben, das Sicherheitsbewusstsein zu schärfen und unsichere Zustände zu erkennen, bevor es zu spät ist. Gerade bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, bei denen schon kleine Fehler zu schweren Gesundheits- oder Umweltschäden führen können, ist die LMRA unverzichtbar.

Die Methode ist unkompliziert. Direkt am Arbeitsplatz und unmittelbar vor Arbeitsbeginn prüfen Ihre Beschäftigten einige zentrale Sicherheitsfragen, schnell und ohne Papierkram. Bei wechselnden Arbeitsorten oder Tätigkeiten ist eine neue LMRA erforderlich. Wenn eine dieser Fragen nicht mit „Ja“ beantwortet werden kann, wird die Arbeit nicht gestartet. In diesem Fall müssen die Beschäftigten sofort Rücksprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, mit Ihnen oder ihrer direkten Führungskraft halten. So stellen Sie sicher, dass alle Gefährdungen erkannt sind und die erforderlichen Schutzmaßnahmen greifen.

Warum lohnt sich die LMRA für Ihr Unternehmen?

Die LMRA ist weit mehr als ein einfaches Formular. Sie unterstützt Ihre Beschäftigten dabei, mögliche Risiken anzusprechen und im Zweifel die Arbeit erst nach Klärung fortzusetzen. Ihr Unternehmen profitiert gleich doppelt, nämlich mit weniger Unfällen und wertvollen Rückmeldungen für eine bessere Arbeitsplanung. Damit die Methode akzeptiert wird, müssen die Fragen klar und verständlich formuliert sein. Zu viele Fragen mindern die Akzeptanz, zu wenige verringern den Sicherheitsgewinn. Ebenso wichtig ist es, dass Ihre Beschäftigten unterwiesen sind und regelmäßig Rückmeldung geben.

Praxisbeispiele mit Gefahrstoffen

Beispiel 1 „Wartung in einem Lacklager“: Ein Beschäftigter soll eine Pumpe austauschen. Bei Anwendung der LMRA fällt Ihrem Kollegen auf, dass die Lüftung ausgefallen ist und ggf. Lösungsmitteldämpfe in der Luft vorhanden sein könnten. Er stoppt die Arbeit, bis die Lüftung funktioniert. Somit kann eine gefährliche Arbeitssituation verhindert werden.

Beispiel 2 „Herstellung einer Lösung im Labor“: Eine Beschäftigte soll eine konzentrierte Säure mit Wasser verdünnen. Bei Anwendung der LMRA stellt ihre Kollegin fest, dass die Abzugshaube nicht funktioniert und die Neutralisationsmittel nicht bereitstehen.

Sie stoppt die Arbeit, bis die Haube repariert und die Neutralisationsmittel verfügbar sind. Somit verhindert sie gefährliche Dämpfe und eine mögliche Verätzung bei Spritzern.

LMRA-Checkliste

Diese zehn Fragen sind der Sicherheitsanker für Ihre Beschäftigten. Empfehlen Sie ihnen, sich die Zeit zu nehmen, jede Frage „ehrlich“ zu beantworten.

Frage	Erläuterung: Ihre Beschäftigten sollen vor Arbeitsbeginn prüfen, ob ...
„Kenne ich meinen Arbeitsauftrag und bin ich fit?“	... sie sich körperlich und mental fit fühlen, um die Tätigkeit sicher auszuführen.
„Bin ich an der richtigen Arbeitsstelle zur vereinbarten Zeit?“	... die Arbeitsstelle eindeutig gekennzeichnet ist. Dazu gehören klare Beschriftungen an Rohrleitungen, Behältern oder Anlagen sowie Gefahrstoffsymbole und Statushinweise wie „entleert“ oder „gesperrt“.
„Habe ich das passende Werkzeug und alle Hilfsmittel?“	... sie nur freigegebene Werkzeuge verwenden. Improvisation erhöht nämlich das Risiko.
„Bin ich unterwiesen und kenne ich die Gefahren?“	... sie alle Risiken und Schutzmaßnahmen kennen. Wissen schützt.
„Gefährde ich niemanden – und gefährdet mich niemand?“	... andere Arbeiten in der Nähe stattfinden, und diese berücksichtigen.
„Ist die Situation an der Arbeitsstelle wie erwartet?“	... alles dem Sicherheitsstatus entspricht. Gibt es ungewöhnliche Gerüche, Geräusche, Temperaturen oder sichtbare Veränderungen an Anlagen und Leitungen? Wenn Abweichungen festgestellt werden, muss die Arbeit sofort gestoppt und die Ursache geklärt werden, bevor fortgefahren wird.
„Trage ich die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung?“	... die Persönliche Schutzausrüstung vollständig, unbeschädigt und für die geplante Tätigkeit geeignet ist.
„Kenne ich meine Ansprechperson(en) für Notfälle?“	... sie wissen, wen sie im Ernstfall anrufen müssen.
„Weiß ich, wo sich Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen befinden?“	... sie die Standorte von Notdusche, Augenspülstation, Feuerlöscher, Verbandkasten etc. kennen.
„Kenne ich den Fluchtweg und den Sammelplatz?“	... sie im Alarmfall schnell und sicher den Arbeitsplatz verlassen können.

Fazit: Die LMRA kostet Ihre Beschäftigten bzw. Sie nur wenige Minuten, kann aber schwere Unfälle verhindern. Sie ist kein bürokratischer Zusatz, sondern ein lebensrettendes Instrument. Wenn Ihre Beschäftigten sie konsequent anwenden, investieren sie nicht nur in ihre eigene Sicherheit, sondern auch in Vertrauen und Verantwortung. (MB)

„Was bedeutet ‚Inverkehrbringen‘ nach der EU-Formaldehyd-Verordnung für Lagerware?“

Leserfrage: „Der europäische Möbelherstellerverband EFIC hat einen Leitfaden zur Anwendung der EU-Formaldehyd-Verordnung (EU) 2023/1464 veröffentlicht, basierend auf der ECHA-Leitlinie. In der Verordnung heißt es, dass bestimmte Produkte ab dem 06.08.2026 nicht mehr ‚in Verkehr gebracht‘ werden dürfen. Bedeutet das nur das erstmalige Inverkehrbringen oder auch die Weitergabe aus Lagerbeständen? Konkret: Wir haben noch Produkte, die vor 2020 angeliefert wurden und damals keinen Nachweis zu den deutschen Grenzwerten hatten. Nach der alten Regelung war nur das erstmalige Inverkehrbringen untersagt. Dürfen wir diese Altbestände nach dem 06.08.2026 weiterhin verwenden oder nicht?“

SafetyXperts-Antwort: Nach der REACH-Systematik (Art. 3 Nr. 12 REACH) bedeutet „Inverkehrbringen“ jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe eines Erzeugnisses an Dritte, also das Bereitstellen auf dem Markt. Das umfasst sowohl das erstmalige Inverkehrbringen, etwa Import oder Herstellung und Verkauf, als auch jede weitere Bereitstellung, z. B. Verkauf aus Lagerbeständen, auch wenn das Produkt schon länger bei Ihnen liegt.

Es ist also nicht auf das erste Inverkehrbringen beschränkt. Sobald Sie ein Produkt nach dem Stichtag an einen Kunden abgeben, gilt das als Inverkehrbringen im Sinne der Verordnung. Folglich gilt: Ab dem 06.08.2026 dürfen Erzeugnisse, die die neuen Formaldehyd-Grenzwerte überschreiten, nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

Die Verordnung enthält keine generelle Ausnahme für Lagerware, die vor Inkrafttreten produziert oder importiert wurde (Altbestände). Wenn Sie nach dem 06.08.2026 solche Produkte weiterverkaufen

oder abgeben, ist das ein neues „Inverkehrbringen“ und muss die Grenzwerte erfüllen. Die Ausnahme: Gebrauchte Produkte (siehe weiter unten) sind nicht betroffen, nur „neue“ Erzeugnisse.

Wenn Sie also noch Altbestände haben, dürfen Sie diese nach dem 06.08.2026 nicht mehr verkaufen, sofern sie die neuen Grenzwerte nicht einhalten. Eine „Bestandsschutz“-Regelung gibt es nicht. Sie könnten jedoch prüfen, ob eine alternative Nutzung bestünde, z. B. Export in Märkte ohne diese Beschränkung.

Zusammenfassung

A) Konsequenzen für Ihre Altbestände

Bis 06.08.2026: Altbestände, die vor Inkrafttreten der neuen EU-Regelung rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden, dürfen weiterverkauft oder weiterverwendet werden. Die Verordnung betrifft erstmaliges Inverkehrbringen nach dem Stichtag.

Nach 06.08.2026: Jede Abgabe an Dritte (auch Lagerware) gilt als Inverkehrbringen. Wenn die Produkte die Grenzwerte nicht erfüllen, ist die Abgabe verboten.

B) Meine Empfehlung:

Kurzfristig (bis 2026): Altbestände können noch verkauft werden, sofern sie vor 2026 rechtmäßig auf Lager sind.

Mittelfristig: Prüfen, ob Altbestände die neuen Grenzwerte erfüllen. Wenn nicht, dann Abverkauf vor dem 06.08.2026 oder Umdeklarierung als „gebraucht“ – aber nur, wenn rechtlich zulässig. (MB)

„Wie helfen digitale Produktpässe beim Umgang mit Gefahrstoffen?“

Leserfrage: „Welche Chancen bieten digitale Produktpässe für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen entlang des gesamten Produktlebenszyklus und wie können wir diese Informationen konkret nutzen?“

SafetyXperts-Antwort: Digitale Produktpässe sind elektronische Datensätze, die produktspezifische Informationen enthalten, darunter Sicherheits- und Warnhinweise, Angaben zu enthaltenen Stoffen, Konformitätsunterlagen und Recyclinginformationen. Sie greifen meist über einen QR-Code darauf zu. Die Inhalte variieren je nach Produktgruppe und werden durch EU-Verordnungen wie die Ökodesign-Verordnung festgelegt.

Für Ihren Arbeitsschutz sind diese Pässe ein echter Fortschritt: Sie schaffen Transparenz über gefährliche Inhaltsstoffe und Risiken entlang des gesamten Produktlebenszyklus. So können Sie die Daten für Gefährdungsbeurteilungen nutzen und frühzeitig Schutzmaßnahmen planen, z. B. bei Reparatur, Demontage oder Recycling. Das ist entscheidend, wenn Risiken erst in bestimmten Phasen auftreten. **Beispiel:** Bei Carbonfasern entstehen lungengängige Fasern

erst beim Zerkleinern, nicht während der normalen Nutzung. Solche Informationen helfen Ihnen, Beschäftigte gezielt zu schützen.

Praxisbeispiele für Produktpässe: Batterien und Reinigungsmittel

Ein konkretes Beispiel ist der geplante Batteriepass, der ab 2027 EU-weit verpflichtend wird. Batterien enthalten kritische Rohstoffe wie Lithium, Nickel oder Kobalt, die bei unsachgemäßer Handhabung oder Recycling gefährlich sein können. Der digitale Produktpass liefert Ihnen Angaben zu chemischen Zusammensetzungen, Sicherheitsdaten und Recyclinghinweisen. So können Sie geeignete Schutzmaßnahmen wie Persönliche Schutzausrüstung oder sichere Arbeitsverfahren festlegen.

Auch bei Wasch- und Reinigungsmitteln, die später folgen sollen, sind Produktpässe hilfreich. Sie enthalten Informationen zu gefährlichen Inhaltsstoffen, die für Lagerung, Transport und Entsorgung relevant sind. So lassen sich Risiken für Ihre Beschäftigten in der Logistik oder im Recycling frühzeitig erkennen und minimieren. (MB)



© NicoElNino – stock.adobe.com

Neue Technologien, neue Risiken – worauf Sie jetzt bei Akkus achten müssen

Die Batterietechnik entwickelt sich rasant weiter. Lithium-Ionen-Akkus sind nach wie vor Standard, doch neue Konzepte wie Feststoff-, Metall-Luft- oder Natrium-Ionen-Batterien drängen auf den Markt. Für Sie als Sicherheitsfachkraft oder Gefahrstoffbeauftragter bedeutet das mehr Effizienz und Nachhaltigkeit, aber auch neue Herausforderungen für den Arbeitsschutz – von chemischen Risiken bis hin zu Brandgefahren.

Was kommt auf uns zu?

Lithium-Ionen-Akkus bleiben die bevorzugte Technologie für Smartphones, Elektroautos und Solarspeicher. Ergänzt werden sie zunehmend durch Lithium-Eisenphosphat-Batterien (LFP), die zwar weniger leistungsfähig, aber sicherer sind. Parallel dazu entstehen neuartige Lithium-Metall-Batterien mit hoher Kapazität, die jedoch instabiler und als weniger sicher gelten. Feststoffbatterien (All-Solid-State-Batterien) bieten Vorteile bei der Betriebssicherheit, da sie keine flüssigen Elektrolyte enthalten und das Risiko von Leckagen und Bränden minimieren. Metall-Luft-Batterien, insbesondere Lithium-Sauerstoff-Systeme, punkten mit enormer Energiedichte und geringem Gewicht. Lithium-Schwefel-Akkus könnten mit bis zu 25.000 Ladezyklen einen Durchbruch bringen, während Aluminium-Ionen- und Natrium-Ionen-Batterien neue Optionen für kostengünstige Energiespeicherung eröffnen.

Auch Redox-Flow-Batterien gewinnen an Bedeutung, vor allem für die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien. Sie sind nicht brennbar, langlebig und sicher im Betrieb. Hybridlösungen kombinieren Redox-Flow-Systeme mit Superkondensatoren, um Netzschwankungen auszugleichen. Superkondensatoren selbst liefern einen sofortigen Energieschub und sind leicht zu recyceln. Neue Ansätze wie Organic-Solid-Flow- oder Protonenbatterien setzen auf organische Materialien und Wasserlösungen, um Nachhaltigkeit und Sicherheit zu erhöhen.

Mit neuen Batterietypen kommen neue Gefährdungen

Lithium-Ionen-Akkus sind bekannt für ihre Brand- und Explosionsgefahr bei mechanischer Beschädigung oder Überhitzung. Das Stichwort lautet „Thermal Runaway“ – eine chemische Kettenreaktion,

die zu starker Hitze, Gasentwicklung und im schlimmsten Fall zu Explosionen führt. Brände sind besonders gefährlich, da die Akkus den für die Verbrennung nötigen Sauerstoff selbst erzeugen. Löschmaßnahmen sind demnach komplex und erfordern spezielle Konzepte.

Die Elektrolyte vieler Batterien sind reizend oder giftig. Bei Beschädigung können gefährliche Gase wie Fluorwasserstoff (HF) entstehen. Auch die Verarbeitung aktiver Materialien in Pulverform birgt Risiken.

Beachten Sie: Atemschutz ist Pflicht bei Abfüll-, Umfüll- und Recyclingarbeiten. Brandversuche zeigen zudem, dass bei Batteriebränden hohe Metallkonzentrationen in Stäuben auftreten, darunter sind Nickel und Kobalt, die als krebserzeugend gelten.

Ihre Checkliste für mehr Sicherheit

Sie ...	✓
... prüfen den Brandschutz und kontrollieren Sicherheitsschranke für die Lagerung von Batterien und Akkus.	
... stellen Persönliche Schutzausrüstung bereit und sorgen für Schutz vor Elektrolyt-Kontakt.	
... aktualisieren Ihre Schulungen und berücksichtigen hierbei die neuen Batterietypen und Notfallmaßnahmen.	
... beachten die Gefahrgutvorschriften für Transport- und Logistikprozesse.	
... sorgen für ergonomische Hilfen, z. B. Hebehilfen für schwere Batterien.	
... nutzen den Batteriepass und machen Sicherheitsdaten sofort verfügbar.	

Neue Vorschriften – der Batteriepass

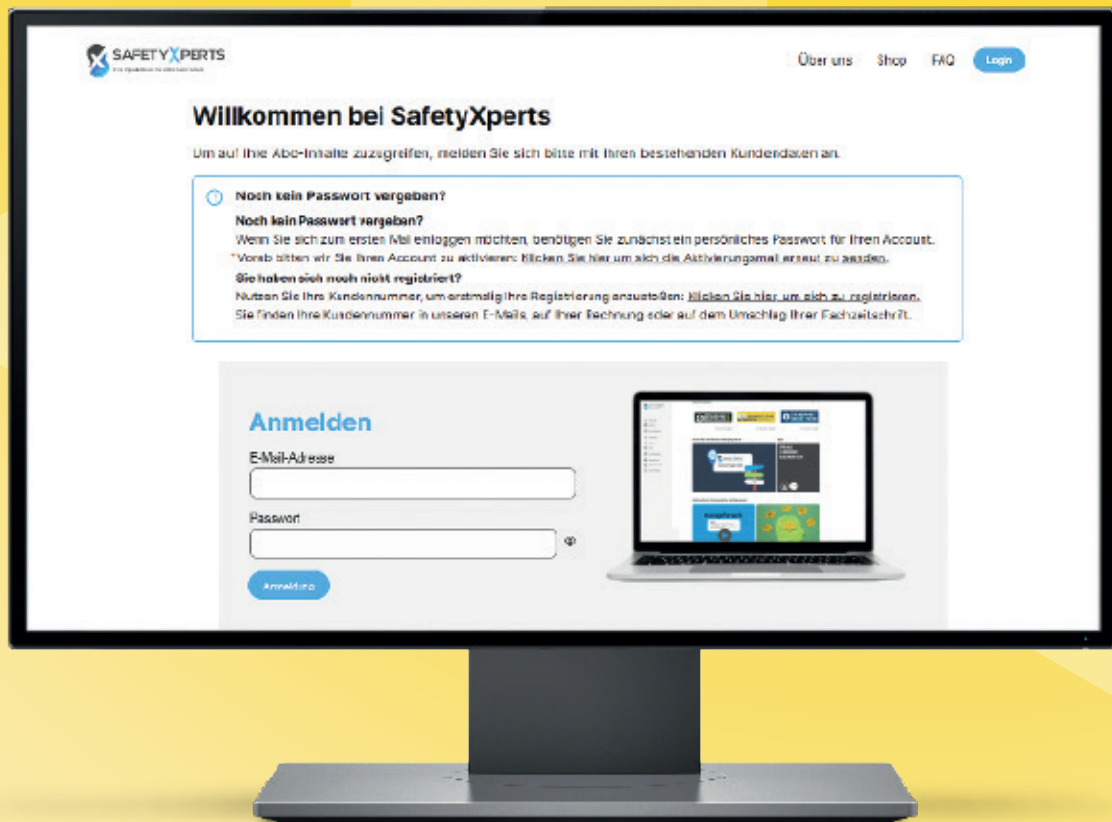
Ein Meilenstein für mehr Transparenz ist der digitale Batteriepass. Er dokumentiert den gesamten Lebenszyklus einer Batterie – von der Produktion über die Nutzung bis zum Recycling. Ab dem 01.01.2026 ist er für Hersteller und Inverkehrbringer von Industrie- und Antriebsbatterien Pflicht, ab Februar 2027 EU-weit. Für den Arbeitsschutz bedeutet das, dass sicherheitsrelevante Daten im Ernstfall sofort für Sie verfügbar sind.

Fazit: Die Batteriewelt verändert sich rasant. Neue Technologien können für Sie Risiken senken, aber auch neue Gefährdungen schaffen. Folglich müssen Sie Gefährdungsbeurteilungen anpassen, Schulungen erweitern und technische Schutzmaßnahmen überprüfen. (MB)

Mit neuem Gefahrstoffmanagement-Check
für Führungskräfte

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs

1. Über 500 Arbeitshilfen, die Ihnen die Dokumentation erleichtern.
2. Zahlreiche Lehrvideos, die Ihre Unterweisungen lebhafter machen.
3. Nutzen Sie die Bibliothek mit E-Books und Rechtstexten zum Nachschlagen.



Impressum

SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG · Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn · Telefon: 02 28 / 95 50 120 · Fax: 02 28 / 36 96 486 · Internet: www.safetyxperts.de · E-Mail: kundendienst@safetyxperts.de · E-Mail für Leserfragen: redaktion@gefahrstoffe-aktuell.com · Vorstand: Richard Rentrop · ISSN: 1865 – 231x · Erscheinungsweise: 12-mal jährlich + Supplements · Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn · Autoren: Dr.-Ing. Mikko Börkircher (MB), Neukirchen-Vluyn; Georg Popa (GP), Göttingen · Produktmanagement: Milena Eilers, Bonn · Satz: OtterbachMedien, Freudenberg · Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim · Alle Angaben in „Gefahrstoffe aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.



Haben Sie den neuen SME-Hub der ECHA schon für sich entdeckt?

Sie sind in einem kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) tätig und suchen verlässliche Informationen zu Chemikalien. Dann lohnt sich ein Blick auf den neu aktualisierten SME-Hub der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). Das bietet Ihnen der neue Hub:

- Mehr Unterstützung für KMU
- Virtuellen Assistenten mit KI-Technologie
- Rund-um-die-Uhr-Service in allen EU-Amtssprachen
- Praktische Tools und Materialien an einem Ort

Die ECHA möchte den Dialog mit Unternehmen weiter intensivieren, damit die Angebote genau zu ihren Bedürfnissen passen. Hier geht's zum SME-Hub: <https://t1p.de/mqw7e>

(MB)

In der nächsten Ausgabe lesen Sie:

Gefahrstoffe im Malerbetrieb: Warum Routine kein Ersatz für systematisches Gefahrstoffmanagement ist

Gefährdungsorientiert unterweisen bei Gefahrstoffen und Bränden – ein praxisnaher Einstieg

Fassadenstreichen mit Gerüst und Spritzauftrag: Eine praxisnahe Beispiel-Gefährdungsbeurteilung



SAFETYxperts

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit